

Nutzungsrichtlinien für die Humanlabore (HLabs) des Center of Brain, Behavior and Metabolism-Forschungsgebäudes (CBBM-FG)

Allgemeines

Die Human- und Schlaflabore (HLabs) sind eine Einrichtung des CBBM-FG. Sie stehen den Arbeitsgruppen (AGs) des CBBM Forschungsschwerpunktes für wissenschaftliche Studien zur Verfügung.

Es gilt die Nutzungsordnung für das CBBM-FG (insbesondere §5 und §6). Die hier vorgelegten Nutzungsrichtlinien ergänzen die Nutzungsordnung und sollen die störungsfreie und sichere Nutzung der HLabs gewährleisten. Sie sind für alle Nutzer*innen bindend. Die AG-Leitungen sind für die Einhaltung der Nutzungsrichtlinien sowie den Ablauf der Versuche verantwortlich. Die Räumlichkeiten dürfen nicht zum Zweck der medizinischen Diagnostik genutzt werden.

Es gelten die Hausordnung, die Brandschutzordnung und die Schließrichtlinie der Universität zu Lübeck (UzL) sowie die gesetzlichen Vorgaben bzgl. Datenschutz. Weiterhin müssen das geltende Arbeitsschutzrecht, das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) sowie die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

Verantwortlich für den Betrieb der HLabs ist die wissenschaftliche Geschäftsführung des CBBM. Die Organisation und Überwachung des fachgerechten Betriebes werden auf die durch die CBBM-Geschäftsstelle beauftragten Koordinator*innen übertragen. Diese sind im gesamten HLab-Bereich weisungsberechtigt. Reservierungen müssen in Absprache mit diesen durchgeführt werden. Die Reservierungen sind zeitlich begrenzt und müssen, falls der ursprünglich beantragte Nutzungszeitraum überschritten wird, mindestens aber halbjährlich, erneuert werden.

Der Geltungsbereich dieser Nutzungsrichtlinien erstreckt sich auf alle HLabs im EG und im 2. OG des CBBM-FGs incl. der Metabolic Core Unit (MCU) mit den dazugehörigen Überwachungs-, Funktions- und Nebenräumen sowie Nasszellen (EG: Räume 25.01-25.03, 28; 2. OG: Räume 32, 33, 35, 37 - 40, 44, 45, 47 - 57).

Ein Exemplar dieser Nutzungsrichtlinien liegt/hängt in den o.g. Räumen aus und kann auf der CBBM-Homepage heruntergeladen werden.

Nutzungsvoraussetzungen und -hinweise

Die AG-Leitungen dokumentieren durch Unterschrift die Kenntnisnahme der hier vorgelegten Nutzungsrichtlinien bei der CBBM-Geschäftsstelle. Alle Nutzer*innen werden durch ihre AG-Leitungen vor Aufnahme der Tätigkeit über die Nutzungsrichtlinien in Kenntnis gesetzt und in die Nutzung der HLabs eingewiesen.

Falls CBBM-eigene PCs, Geräte und technische Einrichtungen (kurz: HLab-Ausstattung) genutzt werden, erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit eine Einweisung der Nutzer*innen durch die zuständigen Koordinator*innen. Die Einweisung wird schriftlich dokumentiert.

HLabs und HLab-Ausstattung sind bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Die Nutzung der CBBM-eigenen Geräte ist im jeweiligen Gerätebuch zu dokumentieren. Beschädigungen und Fehlfunktionen der oder das Fehlen von HLab-Ausstattung muss unmittelbar den zuständigen Koordinator*innen angezeigt werden. HLab-Ausstattung sowie Möblierung darf nicht aus dem Bereich der HLabs entfernt und in sonstige Labore oder Büros verbracht werden.

Die HLabs und Überwachungsräume müssen beim Verlassen verschlossen werden.

Bauliche Veränderungen dürfen nur nach Genehmigung der Wissenschaftlichen Geschäftsführung des CBBM veranlasst/durchgeführt werden.

Störungen der Gebäudetechnik sind von den Nutzer*innen mittels Störungsmeldung über focus:inside zu melden.

Hygiene und Reinigung

Vor Aufnahme einer Tätigkeit in den HLabs muss ein Hygieneplan erstellt werden.

Personen, die an einer potenziell übertragbaren Infektion leiden, dürfen sich nicht in den HLabs aufhalten. Dies gilt gleichermaßen für Nutzer*innen und Versuchspersonen.

Aus Gründen der Hygiene dürfen in Räumen, in denen Kontaminationen durch Körperflüssigkeiten vorkommen können, ausschließlich Möbel mit leicht dekontaminierbarer Oberfläche (d.h. keine Bürostühle mit Stoffbezug) genutzt werden. Dies gilt auch, wenn das Kontaminationsrisiko nicht für das eigene Versuchsvorhaben gilt, der Raum jedoch durch andere AGs für Arbeiten mit Kontaminationsrisiko genutzt wird.

Um eine regelmäßige Reinigung der Fußböden, sanitären Einrichtungen und die Abfallentsorgung zu gewährleisten, muss den Reinigungskräften Zutritt gewährt werden, sofern es mit dem jeweiligen Versuchsvorhaben vereinbar ist. Geräte, Tisch- und Schrankoberflächen müssen von den AGs selbständig gereinigt werden.

Alle Wasserentnahmestellen müssen einmal wöchentlich gespült werden. Dies gilt im Besonderen, wenn die Entnahmestellen nicht täglich genutzt werden. Protokollblätter hierfür befinden sich an den Türen zu den Nasszellen.

Sicherheit der Versuchspersonen und Notfälle

Hinweise zum Verhalten im Brandfall sowie im Notfall mit Notfallruffnummern sind in den Überwachungsräumen ausgehängt.

Versuchspersonen dürfen sich nicht ohne Aufsicht im Gebäude aufhalten.

Die Sicherheit der Versuchsperson ist stets vorrangig zu gewährleisten. Sie sind daher vor Versuchsbeginn über Verfahren im Notfall (Lage von Flucht- und Rettungswegen etc.) sowie die Einschränkungen in der Funktion der Rufanlage (s.u.) in Kenntnis zu setzen.

Im Brandfall dürfen die Aufzüge nicht benutzt werden. Daher dürfen in den Räumen im 2. OG nur Versuchspersonen an Studien teilnehmen, die zur Selbstrettung befähigt sind. D.h. sie müssen ohne fremde Hilfe in der Lage sein, Treppen zu nutzen, um das Gebäude über die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege zu verlassen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn es sich bei den Versuchspersonen um Kinder bis 15 kg handelt, die durch anwesende Erziehungsberechtigte gerettet werden können.

Die HLabs sind nicht mit einer Sicherheitsstromversorgung ausgestattet. Experimente dürfen daher nur durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass bei einem Ausfall elektrischer Geräte kein Schaden an der Versuchsperson entstehen kann.

Die Rufeinrichtungen sind im Falle eines Stromausfalls außer Funktion. Die Nutzer*innen sind in diesem Fall, sowie auch bei anderen Notfällen, verpflichtet, sofort und unmittelbar die Versuchsperson aufzusuchen, um notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Versuchsperson einzuleiten (z.B. Entfernung von Infusionen, Evakuierung etc.).

Lübeck, 29.11.2023

Prof. Dr. rer. nat. Olaf Jöhren
Wissenschaftlicher Geschäftsführer CBBM

Anhang

Checklisten zur Nutzung der Humanlabore (HLabs) des Center of Brain, Behavior and Metabolism-Forschungsgebäudes (CBBM-FG)

Notwendige Maßnahmen der AG-Leitungen vor Beginn der Arbeiten

<input type="checkbox"/>	Bestätigung der Kenntnisnahme der Nutzungsrichtlinien
<input type="checkbox"/>	Durchführung von Sicherheitsunterweisung der Mitarbeiter*innen
<input type="checkbox"/>	Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ¹
<input type="checkbox"/>	Erstellung von Betriebsanweisungen (Geräte, Verfahren, Gefahrstoffe) ²
<input type="checkbox"/>	Erstellung eines Hygiene- und Hautschutzplanes ²
<input type="checkbox"/>	Einweisung der Mitarbeitenden

Bei der Nutzung der HLabs zu beachten sind

<input type="checkbox"/>	Hausordnung der UzL
<input type="checkbox"/>	Brandschutzordnung der UzL
<input type="checkbox"/>	Schlüssel-/Schließrichtlinie der UzL
<input type="checkbox"/>	Gesetzliche Vorgaben zum Datenschutz
<input type="checkbox"/>	Infektionsschutzgesetz (IfSG)
<input type="checkbox"/>	Arbeitsschutzrecht und Unfallverhütungsvorschriften
<input type="checkbox"/>	Fachgerechte Entsorgung (Kanülen, Skalpelle, infektiöses Material, Hausmüll...)

¹ für weitere Informationen siehe „Gefährdungsbeurteilungen – typische Anwendungsfälle“

² falls erforderlich